



Hochrheinsegler
Schwörstadt e.V

Platzordnung

Fassung vom 20. April 2021

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 19.06.2021

Unser Vereinsgelände ist die Visitenkarte des Vereins. Alle Mitglieder und Gäste sollen sich hier wohlfühlen. Aus diesem Grund bitten wir alle Mitglieder und Gäste um die Beachtung einiger Regeln.

1. Das Bootsgelände soll den Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen neben Ausübung des Wassersports auch einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen.
Jeder Platzbesucher sollte sich daher so verhalten, dass keine Beeinträchtigung anderer Besucher oder der Anwohner erfolgt.
2. Jedes Vereinsmitglied hat mit Angehörigen Zutritt zum Bootsplatz und zum Vereinshaus. Jedes Vollmitglied erhält einen Torschlüssel. Hierfür ist ein Pfand gemäss der aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung zu hinterlegen.
3. Gäste mit eigenem Boot können beim Vorstand eine Gastmitgliedschaft erhalten. Der Vorstand setzt hierfür eine Gebühr fest. Andere als zur Ausübung des Segelsports erforderliche Gegenstände / Fahrzeuge dürfen nicht gelagert oder abgestellt werden. Mit der Entgegennahme einer Gästekarte erkennt der Gast die für jedes Vereinsmitglied bindenden Bestimmungen, insbesondere die des Haftungsausschlusses, für sich und seine Angehörigen an.
4. Boote und Anhänger sind auf den vom Platzwart zugewiesenen Plätzen abzustellen. Die Vergabe von Liegeplätzen erfolgt grundsätzlich nur durch den Platzwart. Diese müssen durch den Platzwart genehmigt sein, bevor die Boote auf das Gelände gebracht werden. Die verfügbaren Liegeplätze werden jährlich neu zugeteilt und mit einer Nummer versehen.

Für Bootshänger ist die Nummer im Bereich der Deichsel zu befestigen.

Nur so ist eine für alle gerechte Berechnung der Gebühren möglich. Voraussetzung für das Lagern von Booten, Dinghis, Trailern und Slipwagen ist eine gültige schriftliche Nutzungsvereinbarung zwischen dem Verein und dem betreffenden Mitglied.

5. Der Bootssteg dient als Anlegestelle für Segelboote und das Rettungsboot, die sich im Sportbetrieb befinden. Er ist für diesen Zweck freizuhalten.

Bei längerer Unterbrechung des Sportbetriebes soll das Boot vom Steg entfernt werden. Bei Segelbetrieb ist der Aufenthalt zu Badezwecken auf dem Bootssteg verboten.

6. Für die im Bereich des Vereinsgeländes und der Steganlage anfallenden Arbeiten ist die Ableistung eines Arbeitsdienstes erforderlich. Die Regularien hierzu setzt der Vorstand entsprechend den Erfordernissen fest. Für die Sauberhaltung seines Liegeplatzes einschließlich Rasenmähen, ist jedes Vereinsmitglied für den Bereich des ihm zugewiesenen Bootsabstellplatzes grundsätzlich selbst verantwortlich und verpflichtet. Boote und Anhänger sind so abzustellen, dass sie bei Arbeitsdienstleistungen (z.B. Rasenmähen) ohne Schwierigkeiten bewegt werden können.
7. Der Verein kann für die Einhaltung der Platz- und Segelordnung einen Ordnungsdienst einrichten, der das Hausrecht ausübt. Mitglieder des Vorstandes haben in jedem Fall die Berechtigung zum Ausüben des Hausrechts.

-
8. Die Benutzung des Bootsgeländes einschließlich des Bereichs der Steganlage sowie sämtlicher Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins für Schäden, Diebstähle und Unfallfolgen ist gegenüber jedermann in jedem Fall ausgeschlossen.
 9. Das Vereinshaus insbesondere die Sanitär- und Aufenthaltsräume mit Küche sind pfleglich zu behandeln und nach zweckgebundenem Gebrauch stets in einwandfreiem Zustand zu verlassen.

Persönliches Eigentum ist mitzunehmen. Benütztes Geschirr ist sofort nach Gebrauch abzuwaschen und wegzuräumen. Mitgebrachte Lebensmittel sind abends wieder mitzunehmen. Im Vereinsheim gelagerte Lebensmittel (auch im Kühlschrank) werden im Rahmen der wöchentlichen Reinigung entsorgt.

10. Im Bootshaus und Vereinsheim offen gelagerte Bekleidung, Taschen, Schuhe, auch Neoprens und Segelschuhe, sowie sonstiges privates Material, ist jeweils abends mitzunehmen oder im Spind zu versorgen.
11. Die Vergabe von Spinden ist mit dem 2. Vorsitzenden zu besprechen bzw. bei diesem anzufragen. Ein Pfand ist gemäss der aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung zu hinterlegen. Wenn der Spind nicht mehr benötigt wird, ist der Schlüssel an dem 2. Vorsitzenden auszuhändigen. Wenn ein Mitglied ein Boot samt Liegeplatz und/oder Spind übernehmen möchte, ist dies mit dem Platzwart und dem 2. Vorsitzenden abzusprechen.
12. Die Benutzung des Krans zum Umsetzen von Booten auf Trailer bzw. Slipwagen ist nur erwachsenen Mitgliedern nach einer Einweisung durch den Platzwart gestattet und erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko.
13. Die Tagesmitgliedschaft ist in erster Linie für Besucher ohne Begleitung durch Vereinsmitglieder gedacht. Eine Tagesmitgliedschaft kann für einen Tag bei dem Hausdienst und/oder einem Vorstandsmitglied für **25,- Euro pro Person** beantragt werden. Die Anträge hierfür liegen im Ordner des Hausdienstes.